

Haingeraideplatz

Die Steinbank an diesem Platz diente als „Rednertribüne“ bei den jährlichen Treffen der Genossen der ersten Mittelhaingeraide jeweils am Sonntag nach Martini im November. Mitunter wird sie auch als „Dingstuhl“ oder „Geraidestuhl“ bezeichnet. Die Redner bei der Versammlung hatten hier einen etwas erhöhten Standort und konnten sich leichter Gehör verschaffen. Die Teilnahme an diesen jährlichen Treffen war für die Geraidegenossen Pflicht. Wer fernblieb, dem drohten Strafen von der Geldstrafe bis zum Ausschluss aus der Gemeinschaft.

Die Haingeraiden sind „Dorfgemeinschaften mit gemeinsamen Waldnutzungsrechten“. Die an den fünf Haingeraiden zwischen Queich und Speyerbach beteiligten Dörfer lagen im Vorhügelland. Der Namen Haingeraide (ein älterer Name lautet Heimgeraite) bedeuten den Bezirk (ahd. Hreiti) eines Dorfes (ahd. Heim), der gemeinsam genutzt wurde und hat dieselbe Bedeutung wie auch der Begriff Allmende. Haingeraide bezieht sich aber zuerst auf die Waldnutzung, Allmende auf dorfnahes gemeinschaftliches Land.

Die Entstehung der Haingeraide durch eine Schenkung im Testament des „guten König Dagoberts“, also eines fränkischen Königs aus dem Geschlecht der Merowinger im 7. Jahrhundert, ist so bekannt wie sagenhaft. Tatsächlich dürften die Waldgenossenschaften erst später entstanden sein: Die Blütezeit der Haingeraiden war der Zeitabschnitt vom Anfang des 9. bis Ende des 14. Jahrhunderts. Die Haingeraiden waren „reichsunmittelbar“, sie unterstanden direkt dem Kaiser oder König des Heiligen Römischen Reichs. Daher konnten sich die Genossen mit Streitfragen an das Oberhaupt selbst und später an das Reichskammergericht wenden.

Die erste Mittelhaingeraide oder Gleisweiler Geraide (auch II. Haingeraide genannt), zu der Böchingen gehörte, wurde im 13. Jahrhundert erstmalig urkundlich erwähnt. Zu ihr gehörten die Dörfer Walsheim, Roschbach, Flemlingen, Böchingen, Burrweiler, Gleisweiler sowie die Walddörfer Dernbach und Ramberg. Die Haingeraidegenossen, also die Bauern der Dörfer, besaßen das Recht der Waldnutzung: Die Verwendung des Holzes als Bauholz (Stammenholz), als Holz für Werkzeuge, als Wingertsholz bis hin zum Brennholz. Die Nutzung des Holzes war aber nur für den privaten Gebrauch bestimmt. Das Laub der Bäume wurde als „Streisel“ aufgelesen und in den Stallungen als Streu ausgebracht. Die Bauern hatten auch das Recht auf die Rau- und die Schmalzweide, d.h. sie durften ihre Schlachttiere

in den Wald eintreiben zur Kastanien-, Bucheckern- und Eichelmast. Zudem hatten die Bauern das Recht, Steingraben und –brüche zur Gewinnung von Haussteinen, Trögen, Treppenstufen u.ä. anzulegen.

Das Jagdrecht, vor allem die Hochjagd, stand den Schirmherren zu. Mitunter konnten die Genossen aber den „Schluppenfang“, die Jagd mit Schlingen, oder den Vogelfang mit Netzen ausüben.

Die Art und Weise der Nutzung des Waldes wurde in den Haingeraidesatzungen schriftlich niedergelegt. Ebenfalls wurde in diesen Dokumenten auch die Organisation der Waldnutzung und -verwaltung festgeschrieben. Auf dem Haingeraideplatz wurden auch die Männer gewählt, die diese Ordnungen zu überwachen und durchzusetzen hatten: Die Aufsicht auf den Wald oblag dem Zentmeister, der aus Böchingen oder Walsheim stammen musste. Der Förster kam aus Burrweiler, der von den Waldknechten unterstützt wurde. Burrweiler „hatte die Waldaxt“, das bedeutet, dass die Loogaxt zur Markierung der zu fällenden Bäume, in Burrweiler verwahrt wurde. Je eine Dorfschaft stellte einen Waldknecht. Gewählt wurden die „Beamten“ mit einfacher Mehrheit. Der Zentmeister führte auch die Rechnungs- und Frevelbücher und schlug Änderungen in den allgemeinen Ordnungen vor. Auch diese konnten mit einfacher Mehrheit anerkannt werden.

Die Schirmherrschaft über die erste Mittelhaingeraide lag bei den Eigentümern der Burg Ramburg: Die Herren der Ramburg bis 1519, dann bis 1536 die Dalberger und von 1536 an die Grafen von Löwenstein-Scharfeneck auf der Burg Neuscharfeneck. Von der Schirmherrschaft war die Dorfherrschaft unberührt: So konnten die Schirmherren auch Dorfherren sein, wie im Falle von Ramberg und Dernbach die Grafen von Löwenstein-Scharfeneck. In Böchingen waren die Dorfherren aber die Herren von Zeiskam, nach deren Aussterben die Herren von Steinkallenfels; in Flemlingen und Burrweiler die Grafen von Dahn und das Geschlecht von der Leyen; in Walsheim und Gleisweiler Kurpfalz und in Roschbach das Hochstift Speyer, Die notwendigen Abstimmung der Dörfer mit dem Schirmherren in Sachen der Nutzung der Haingeraiden fanden an einem Gerichtstag am Dienstag nach Pfingsten in Ramberg statt.

Vor allem nach dem Bauernkrieg kam es vermehrt zu Auseinandersetzung mit dem Schirmherrn, vor allem, weil die Adeligen immer mehr Einflußnahme in die Autonomie der Haingeraiden anstrebten, v.a. bezüglich der Holznutzung und der Jagd. Die Genossen lagen

schon im Mittelalter in häufigem Streit mit den Löwenstein-Scharfeneckern. Hierin ist auch der Grund für die Zerstörung der Burg Neuscharfeneck im Bauernkrieg 1525 zu suchen.

Die eigene Gerichtsbarkeit der Haingeraidegenossen wurde in Böchingen ausgeübt: Auch hier ging es oft um Wilderei, widerrechtlichen Holzeinschlag oder den verbotenen Verkauf von Ressourcen aus den Geraidewäldern. Die Strafen hierfür konnten sehr hart sein, bis hin zur Todesstrafe bei Brandstiftung in den Wäldern.

„Der Henker soll ihm ein Darm aus dem Bauch erwinden und an einen Baum knüpfen und ihn so lange um den Baum leiten, bis ihm die Därme ganz aus dem Bauch kommen und alsdann an den Baum binden und verbrennen“, eine wahrhaft grausame Strafe.

In der Französischen Revolution wurden die Haingeraidewälder Teil des französischen Staatsforstes. 1816 wurde die Pfalz bayerisch, 1817 gab es erste Bestrebungen, die Haingeraidenwälder unter die Dörfer aufzuteilen. Dies geschah 1820 gemäß der Feuerstätten. Die gesamte Waldfläche der Geraide betrug 1658 ha. Die Gemeinden im Vorhügelland erhielten einen Vorderwald am Waldrand, die beiden Waldgemeinden Waldungen um die Dörfer. Böchingen erhielt über 130 ha Vorderwald und 122 ha Hinterwald, ausgesteint mit 164 Grenzsteinen. So wurde aus einem Teil des Geraidewaldes der Böchinger Gemeindewald.